



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere



Geschäftsbericht 2022

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Das Geschäftsjahr der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 6 Kennzahlen AK EW
- 8 Rechnung AK EW
- 10 Revisionsbericht AK EW
- 11 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW
- 11 Organisation AK EW
- 12 Das Geschäftsjahr der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 14 Kennzahlen FAK EW
- 16 Rechnung FAK EW
- 18 Revisionsbericht FAK EW
- 19 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW
- 19 Organisation FAK EW



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Geschäftsjahr 2022 der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (AK EW) wie auch der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (FAK EW) war von verschiedenen Faktoren geprägt.

Trübung durch Finanzergebnis – sehr gute operative Ergebnisse in AK EW und FAK EW

Das Jahr 2022 war geprägt von geopolitischen Krisen und einer geldpolitischen Zeitenwende. Damit geht eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem zu Ende. Die Verluste an den Aktienmärkten waren gross und haben auch das finanzielle Ergebnis der AK EW und FAK EW stark belastet. Die Ausgleichskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke hat im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von CHF 175'588 zu verzeichnen. Die Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke schliesst das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von CHF 2'212'273 ab.

Die AK EW kann ein sehr gutes operatives Ergebnis vorweisen, welches sich insbesondere durch den Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge aufgrund der positiven Entwicklung der Lohnsumme auszeichnet. Die FAK EW kann ebenso eine erfreuliche Entwicklung des Betriebsergebnisses (+ 4.1% gegenüber Vorjahr) vorweisen. Durch die verzeichneten Kursverluste an den Anlagemärkten und somit eines negativen Finanzergebnisses, müssen die AK EW bzw. die FAK EW leider ein negatives Gesamtergebnis ausweisen. Die AK EW und FAK EW können Ende des Berichtsjahres nichtsdestotrotz eine unverändert solide und gesunde Eigenkapitalbasis vorweisen. Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der AK EW konnten im laufenden Geschäftsjahr Verwaltungskostenbeiträge von CHF 264'446 an die Mitgliederfirmen rückerstattet werden.

Grosse Herausforderungen der Reform AHV 21

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Der Bundesrat hat das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 festgelegt.

Die Vorbereitungsarbeiten für ein Inkrafttreten von «AHV 21» sind bei allen beteiligten Akteuren in vollem Gange. Die damit

verbundenen Umsetzungsarbeiten stehen aber noch am Anfang, weshalb auch die Ausgleichskassen zu vielen Punkten noch keine konkreten Informationen haben. Obwohl die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der 1. Säule unbestritten sind, bleibt die Umsetzung eine Herausforderung.

Erfreuliche operative Entwicklung in der AKEW

Die bestehenden Prozesse und betrieblichen Abläufe der AKEW (AK EW und FAK EW) wurden auch im Jahr 2022 stetig weiterentwickelt. Durch die Vereinheitlichung der Arbeitsplätze ist ein mobiles Arbeiten zum Standard geworden. Ebenso nimmt die Digitalisierung (bspw. vollständige Digitalisierung der Rentendossiers) einen immer wesentlicheren Stellenwert im Tagesgeschäft ein, wodurch die Effizienz seitens Prozessverarbeitung gesteigert werden konnte. Auch die Mitglieder der AKEW können Ihre Prozesse anhand des stetig weiterentwickelten Kundenportals «Connect» effizienter gestalten.

Erfolgreicher Start des Vorstandes in neuer Zusammensetzung

Der Vorstand ist in seiner neuen Zusammensetzung erfolgreich in die neue Amtsdauer (2022 bis 2026) gestartet. Aufgrund der Austritte des Vorjahres wurde Herr Corrado Dazio neu zum Vizepräsidenten des Vorstandes gewählt. Alle Vorstandsmitglieder freuen sich auf eine weiterhin erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit.

Ein grosser Dank gebührt allen Beteiligten für ihren grossen Arbeitseinsatz, so namentlich unseren Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, den Fachverantwortlichen bei unseren Mitgliedern sowie den Vorstandsmitgliedern.

Stefano Garbin
Präsident

Florian Fingerhuth
Geschäftsführer

Zürich, im April 2023

AK

Das Geschäftsjahr der

EAW

Ausgleichskasse
Schweizerischer Elektrizitätswerke

2022

Lohnsumme – sehr erfreuliche Entwicklung

Die von der AK EW administrierte Lohnsumme stieg von CHF 2.658 Mrd. (Jahr 2021) auf CHF 2.733 Mrd. (Jahr 2022) und erhöhte sich somit um 2.8%. Die Zahl der Aktiv-Versicherten beträgt 35'543 (2022) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (33'542) um erfreuliche 6% erhöht. Der positive Trend ist für die AK EW ein Erfolg hinsichtlich der unternehmerischen Entwicklung, stellt aber auch Ansporn und Verpflichtung dar, den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hohe Servicequalität anbieten zu können.

Grosse Herausforderungen der Reform AHV 21

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform beinhaltet eine Änderung des AHV-Gesetzes und den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Bundesrat hat das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Er hat zudem die Ausführungsbestimmungen in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis zum 24. März 2023.

Die wichtigsten Bestimmungen der Vernehmlassung über die Verordnungsänderungen sind:

- Analog zum Gesetz muss der Begriff «Rentenalter» sowohl in der AHVV als auch in allen davon betroffenen Verordnungen mit dem Begriff «Referenzalter» ersetzt werden.
- Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationsmassnahmen zugunsten der Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 werden in der AHVV präzisiert, insbesondere die Kürzungssätze beim Vorbezug und die Beträge des Rentenzuschlags bei Teilrenten.
- Der flexible Altersrücktritt erfordert ebenfalls Präzisierungen sowohl in der AHVV als auch in zahlreichen anderen Erlassen, insbesondere was die Modalitäten bei einer Änderung des Prozentsatzes der bezogenen Rente betrifft.
- Schliesslich braucht es konkrete Bestimmungen in der AHVV, damit Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, wählen können, ob sie Beiträge auf dem gesamten Lohn entrichten wollen oder nur auf dem Teil ihres Lohnes, der den Freibetrag von CHF 16'800 im Jahr übersteigt. Geregelt wird dabei auch, wie die Beiträge bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für ein Inkrafttreten von «AHV 21» sind bei allen beteiligten Akteuren in vollem Gange. Die damit verbundenen Umsetzungsarbeiten stehen aber noch am Anfang, weshalb auch die Ausgleichskassen zu vielen Punkten noch keine konkreten Informationen haben.

So ist es daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Vorausberechnungen ab dem 1. Januar 2024 unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen vornehmen zu können.

Vollständige Digitalisierung von Kundendossiers – Potential weiter ausschöpfen

Die Digitalisierung nimmt einen immer wesentlichen Stellenwert ein, so auch bei der AKEW (AK EW und FAK EW). Seit diesem Geschäftsjahr sind sämtliche Kundendossiers der AK EW vollständig digitalisiert, wodurch das mobile Arbeiten zum Standard wurde und die Effizienz in der Prozessverarbeitung erneut gesteigert werden konnte.

Die AK EW ist bestrebt die Möglichkeit des digitalen Austauschs für ihre Kunden noch weiter zu steigern. Hierzu stehen den Kunden aktuell folgende «Plattformen» zur Nutzung zur Verfügung:

- Mit der Nutzung des Kundenportals connect kann der grösste Anteil des Geschäftsvolumens (Lohnmeldungen, Beitragsmutationen, Fakturierungen etc.) zwischen den Arbeitgebern und der AK EW digital ausgetauscht werden.
- Die Lohnmeldung via ELM (elektronische Lohnmeldung) zu tätigen stellt ebenfalls eine sehr einfache Möglichkeit bezüglich der Nutzung von digitalen Schnittstellen mit der AK EW dar.
- ALPS (Applicable Legislation Platform Switzerland) ermöglicht es Arbeitgebern, Arbeitseinsätze im Ausland (z. B. Dienstreisen, Entsendungen) sowie dauerhafte Erwerbstätigkeiten in mehreren Staaten – sogenannte Mehrfachstätigkeiten – online zu erfassen und an die AK EW zu übermitteln.

Die AKEW möchte auch in Zukunft Ressourcen in wichtige systemtechnische Erneuerungen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz investieren. Bei Fragen bezüglich der Nutzung von «digitalen Prozesse» stehen die Mitarbeitenden der AKEW den Kunden gerne beratend zur Seite.

Betriebsrechnung AHV/IV/EO/ALV/Corona-Entschädigung

Beitragserhebung AHV/IV/EO	2022	2021	Δ
Lohnbeiträge	299'109'828	282'095'545	6.0%
Persönliche Beiträge	1'509'549	1'647'226	-8.4%
Verzugszinsen	34'143	63'824	-46.5%
Herabsetzungen	-1'318	0	-
Vergütungszinsen	-9'666	-3'385	185.5%
Total	300'642'536	283'803'209	5.9%

Betriebsrechnung AHV

ordentliche Renten	218'821'383	213'692'971	2.4%
Hilflosenentschädigung	2'319'210	2'373'534	-2.3%
Abschreibungen	0	1'691	-
Rückerstattungen	-1'483'524	-1'363'786	8.8%
Total	219'657'237	214'704'410	2.3%

Betriebsrechnung IV

ordentliche Renten	7'599'110	7'081'544	7.3%
ausserordentliche Renten	9'564	9'564	0.0%
Hilflosenentschädigung	206'645	256'807	-19.5%
Taggelder	2'027'779	2'111'224	-4.0%
Beitragsanteile	121'412	129'871	-6.5%
Vergütungszinsen	41'252	40'564	1.7%
Rückerstattungen	-469'617	-284'735	64.9%
Total	9'536'144	9'344'839	2.0%

Betriebsrechnung EO

EO-Entschädigung	6'538'886	6'117'162	6.9%
Mutterschaftsentschädigung	2'546'449	2'527'357	0.8%
Vaterschaftsentschädigung	1'402'498	1'184'198	18.4%
Betreuungsentschädigung	65'235	1'454	4'385.4%
Abschreibungen und Erlasse	0	12	-
Beitragsanteile und Rückerstattungen	667'785	623'396	7.1%
Rückerstattungen	100'820	-67'016	-250.4%
Total	11'120'033	10'386'563	7.1%

Betriebsrechnung ALV (Auszug)

Beiträge bis CHF 148'200 (2.2%)	57'039'893	54'112'096	5.4%
Beiträge > CHF 148'200 (1.0%)	2'166'103	1'961'266	10.4%
Total	59'205'996	56'073'363	5.6%

Corona Entschädigung (Auszug)

Entschädigung gefährdete Arbeitnehmer	0	537'325	-
Kinderbetreuung Arbeitnehmer	3'600	6'089	-40.9%
Quarantäne Arbeitnehmer	179'907	743'629	-75.8%
Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege/Sonderschule AN	400	0	-
Total	183'907	1'287'042	-85.7%

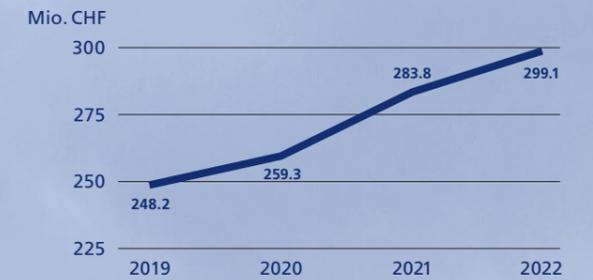
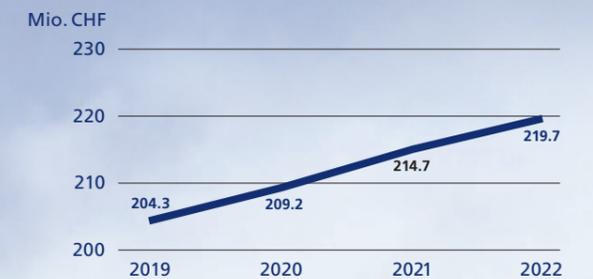
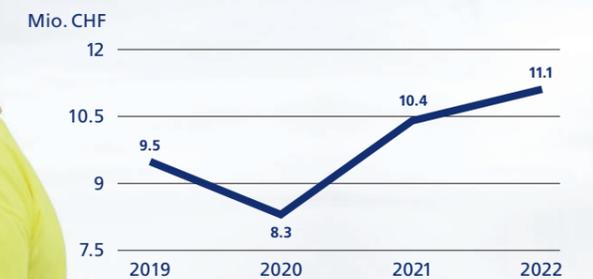
9'706

aktive Rentner

Anzahl Bezüger von AHV und IV,
ohne Hilflosenentschädigung
per 31. Dezember 2022

35'543

aktive Versicherte

Anzahl aktive Arbeitsverträge
per 31. Dezember 2022über 95%
Kundenportal connect**Lohnbeiträge Total****AHV-Renten****IV-Renten****EO-Auszahlungen**

Erfolgsrechnung AK EW

in CHF

	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge	1'750'265	1'663'093
Rückerstattung von VK an die Kunden	-264'446	0
Entnahme aus allg. Reserven zur Finanzierung Rückerstattung VK	264'446	0
Arbeiten für Dritte (ALV, FAK, BVG, CO ₂ , CORONA)	773'599	812'559
Übriger Betriebsertrag	55'398	43'650
Nettoerlös aus Leistungen	2'579'261	2'519'303
Personalaufwand	-1'638'940	-1'566'595
Sachaufwand	-125'529	-126'574
IT-Kosten	-374'952	-359'868
Übriger betrieblicher Aufwand	-140'186	-145'091
Verwaltungsaufwand	-2'279'607	-2'198'128
Kapitalerträge	52'708	49'665
Kursgewinne/-verluste	-608'360	169'746
Finanzaufwand	-6'590	-6'891
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	87'000	-60'000
Finanzergebnis	-475'242	152'519
Jahresgewinn/-verlust	-175'588	473'693

Bei der Erfolgsrechnung und der nachstehenden Bilanz handelt es sich um die Buchführung, welche die AK EW selber betrifft (=Verwaltungsrechnung). Diese Gelder sind Eigentum der AK EW.

AHV-, IV-, EO- und ALV-Leistungen und Beiträge von Arbeitgebern und Nichterwerbstätigen, Rentnern, EO-Entschädigungen etc. sind darin nicht aufgeführt. Diese werden in einer separat geführten Betriebsrechnung ausgewiesen. Guthaben und Verpflichtungen der Betriebsrechnung sind Eigentum des Bundes (= Fondsgelder).

Bilanz AK EW

in CHF

Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Flüssige Mittel	1'181'278	203'209
Forderungen aus Leistungen (Beitragsausstände)	19'123'792	16'204'410
Übrige Forderungen	298'061	142'806
Umlaufvermögen	20'603'132	16'550'425

Anlagevermögen

Finanzanlagen	2'939'396	3'519'450
Wertschwankungsreserve und Rückstellungen	-440'000	-527'000
Sachanlagen	2	2
Anlagevermögen	2'499'398	2'992'452

Aktiven	23'102'530	19'542'877
----------------	-------------------	-------------------

Passiven

Fremdkapital

Kurzfristiges ZAS	19'875'496	16'095'224
Übrige Verbindlichkeiten	5'389	4'838
Schulden bei anderen Rechnungskreisen (RK 5)	269'609	54'747
Kurzfristiges Fremdkapital	20'150'495	16'154'808
Rückstellungen	34'000	30'000
Langfristiges Fremdkapital	34'000	30'000

Fremdkapital	20'184'495	16'184'808
---------------------	-------------------	-------------------

Eigenkapital

Allgemeine Reserven	3'093'623	2'884'375
Jahresgewinn/-verlust	-175'588	473'693
Eigenkapital	2'918'035	3'358'069

Passiven	23'102'530	19'542'877
-----------------	-------------------	-------------------

Revisionsbericht AK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Ausgleichskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 09. März 2023

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist der Vorstand der AK EW für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuständig. Diese Genehmigung erfolgte an der Vorstandssitzung vom 4. Mai 2023.

Organisation AK EW

Gründerverband

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Hintere Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident
Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa
Luciano Ponti, Groupe E SA
Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident
Moritz Keller, Forces Motrice Valaisannes (FMV SA)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)
Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsstelle

Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Bergstrasse 21, Postfach 921, 8044 Zürich
044 265 53 32
akew@akew.ch, www.akew.ch

Geschäftsführung

Florian Fingerhuth, Geschäftsführer
Alfred Gusterer, Stv. Geschäftsführer

FAAK

Das Geschäftsjahr der

EW

Familienzulagen-Ausgleichskasse
Schweizerischer Elektrizitätswerke

2022

Jahresergebnis

Die Erfolgsrechnung der FAK EW schliesst mit einem negativen Ergebnis von CHF –2'212'273 (Vorjahr CHF 2'459'076) ab. Hauptverantwortlich ist das schlechtere Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr (Minderertrag von ca. CHF 5.4 Mio. gegenüber Vorjahr). Das Betriebsergebnis kommt auf CHF 1'965'716 zu liegen. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Lohnsumme im Geschäftsjahr 2022 sind die bei den Arbeitgebern eingeforderten FAK-Beiträge höher als im Vorjahr (Anstieg von ca. CHF 1.5 Mio. gegenüber 2021). Im Bereich der Zulagen wurden höhere Familienzulagen als im Vorjahr ausgerichtet (Anstieg von ca. CHF 1.0 Mio. versus 2021).

Das Betriebsergebnis ist gut, allerdings liegt durch die verzeichneten Kursverluste an den Anlagemärkten und somit dem Finanzergebnis, eine Trübung des Gesamtergebnisses vor. Mit einem Deckungsgrad (Ausgaben im Verhältnis zum Eigenkapital) von 45.9 % (der geforderte Sollwert liegt bei mindestens 20 %) ist die FAK EW sehr gut kapitalisiert.

FAK-Administration

Die unterschiedlichen kantonalen Zulagensysteme sind in der Umsetzung anspruchsvoll, da Art und Umfang der Zulagen von Kanton zu Kanton oft unterschiedlich sind. Für die Mehrheit der Kantone ist die FAK EW mit dem Inkasso akzessorischer Beiträge (z. B. Finanzierung von kantonalen Berufsbildungsmassnahmen etc.) beauftragt. Es handelt sich um eine Inkassodienstleistung, deren Verwaltungsaufwand abgegolten wird.

FAK-Beitragssätze im Vergleich

Kanton	Beitrag % FAK EW 2021	Beitrag % FAK EW 2022	Beitrag % FAK kantonal 2022	Lohnsumme 2022	Lohn- summe % 2022
AG	1,20	1,20	1,45	567'241'399	21,5 %
AI	–	–	1,80	0	0,0 %
AR	1,60	1,60	1,60	3'924'396	0,1 %
BE	1,55	1,50	1,50	487'273'404	18,5 %
BL	1,30	1,25	1,25	95'658'965	3,6 %
BS	1,80	1,65	1,65	4'806'407	0,2 %
FR	2,35	2,35	2,65	109'362'772	4,1 %
GE	2,45	2,40	2,40	825'745	0,0 %
GL	1,50	1,50	1,50	22'147'315	0,8 %
GR*	1,65	1,65	1,65	113'353'960	4,3 %
JU	2,65	2,65	2,65	8'550'085	0,3 %
LU	1,35	1,35	1,35	166'192'766	6,3 %
NE	2,00	2,00	2,10	6'793'286	0,3 %
NW	1,50	1,50	1,50	2'838'472	0,1 %
OW	1,40	1,40	1,40	16'258'546	0,6 %
SG	1,80	1,80	1,80	84'288'060	3,2 %
SH	1,30	1,30	1,40	11'711'529	0,4 %
SO	1,20	1,15	1,15	229'622'123	8,7 %
SZ	1,40	1,30	1,30	40'257'947	1,5 %
TG	1,50	1,50	1,50	31'090'455	1,2 %
TI	1,90	1,90	1,95	118'910'876	4,5 %
UR	1,70	1,70	2,10	29'400'782	1,1 %
VD	2,40	2,40	2,58	85'144'762	3,2 %
VS	2,80	2,80	2,82	157'973'320	6,0 %
ZG	1,70	1,60	1,60	5'310'976	0,2 %
ZH	1,10	1,10	1,12	238'241'971	9,0 %
CH				2'637'180'319	100 %

* Für den Kanton Graubünden ist die FAK EW Abrechnungsstelle.

Lastenausgleich (Netto)



Jahresgewinn /-verlust



Werte per 31. Dezember 2022

40'556'698

FAK-Beiträge in CHF

38'671'292

FAK-Zulagen in CHF

7'424

Bezüger

per 31. Dezember 2022



Erfolgsrechnung FAK EW

in CHF

	2022	2021
Beiträge Arbeitgeber / Abrechnungsstelle	40'556'698	39'060'165
Beiträge von Lastenausgleich	1'470'063	1'439'408
Nettoerlös	42'026'761	40'499'573
Familienzulagen	-38'671'292	-37'781'749
Aufwand an Lastenausgleich	-1'389'753	-651'737
Nettoaufwand	-40'061'045	-38'433'485
Ergebnis Betriebsrechnung	1'965'716	2'066'088
Zahlungen an kantonale Fonds	0	-179'064
Betriebsergebnis	1'965'716	1'887'024
Personalaufwand	-17'648	-20'078
Entschädigungen von Dritten	73'202	77'505
Übriger betrieblicher Aufwand	-688'843	-623'137
Verwaltungsaufwand	-633'289	-565'710
Kapitalerträge	368'609	347'207
Kursgewinne/-verluste	-4'247'984	1'151'802
Finanzaufwand	-45'325	-46'246
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	380'000	-315'000
Finanzergebnis	-3'544'700	1'137'762
Jahresgewinn /-verlust	-2'212'273	2'459'076

Gewinnreserve FAK EW

in CHF

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Stand per 1. 1.	2'462'935	3'859
Entnahme Gewinnreserven	-2'462'935	0
Jahresgewinn /-verlust	-2'212'273	2'459'076
Stand per 31.12. nach Gewinnverwendung	-2'212'273	2'462'935

Bilanz FAK EW

in CHF

Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Flüssige Mittel	78'779	49'459
Kontokorrentguthaben	1'034'491	772'576
Andere Guthaben	346'846	122'434
Umlaufvermögen	1'460'116	944'469

Anlagevermögen

Finanzanlagen	20'881'401	23'464'887
Rückstellungen «Wertschwankungen Anlagen»	-3'140'000	-3'520'000
Anlagevermögen	17'741'401	19'944'887

Aktiven	19'201'517	20'889'356
----------------	-------------------	-------------------

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	735'127	210'693
Kurzfristiges Fremdkapital	735'127	210'693

Rückstellungen Lastenausgleich	1'650'000	1'650'000
Langfristiges Fremdkapital	1'650'000	1'650'000

Fremdkapital	2'385'127	1'860'693
---------------------	------------------	------------------

Eigenkapital

Ordentliche Reserven	19'028'664	15'500'000
Ausgleichsreserven	0	1'065'728
Gewinnreserve per 31. 12.	0	3'859
Jahresgewinn /-verlust	-2'212'273	2'459'076
Eigenkapital	16'816'390	19'028'645

Passiven	19'201'517	20'889'356
-----------------	-------------------	-------------------

Revisionsbericht FAK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetz der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich eine ordnungsmässige Buchhaltung und Geschäftsführung. Dabei haben wir beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung, Ausrichtung der Leistungen und Durchführung der Arbeitgeberkontrollen eingehalten sind. Bei der Prüfung der Geschäftsführung handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Im Weiteren bestätigen wir die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten. Diese erachten wir als angemessen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 09. März 2023

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist die Generalversammlung der FAK EW auf Antrag des Vorstandes für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW zuständig. Der Vorstand hat der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2022 am 4. Mai 2023 zuhanden der Generalversammlung zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung, diese zu genehmigen.

Organisation FAK EW

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident
 Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa
 Luciano Ponti, Groupe E SA
 Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident
 Moritz Keller, Forces Motrice Valaisannes (FMV SA)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)
 Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Familienzulagen-Ausgleichskasse ist der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke übertragen.



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bergstrasse 21, 8044 Zürich, +41 44 265 53 32, akew@akew.ch

www.akew.ch